

Finanzdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

andreas.schmutz@fin.be.ch

Bern, 9. November 2013

Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (InvFG; Änderung) Aufhebung der Befristung Vernehmlassungsantwort BDP Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern dankt für die Vernehmlassungsunterlagen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die vorliegende Gesetzesänderung hat einzig zum Ziel, den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen zeitlich unbeschränkt weiterzuführen. Die BDP hat sich bei den Gesetzesberatungen im Jahre 2009 in beiden Lesungen für eine Befristung des Gesetzes eingesetzt (vgl. Tagblatt, 8. Juni 2009, Votum Widmer, S. 630). Die BDP hält an der Befristung fest und ist dagegen, den Fonds unbefristet weiterzuführen.

Zwei Gründe waren damals für die Schaffung des Fonds massgebend: Zum einen die Einführung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung mit den neuen Eigenfinanzierungsvorschriften, zum andern die relativ grossen Ertragsüberschüsse in der Staatsrechnung. Mit dem Gesetz bot man für eine bestimmte Frist die Möglichkeit, einen Teil der Überschüsse in den Investitionsspitzenfonds zurückzulegen und für Grossprojekte einzusetzen.

Die jetzt vorgesehene Aufhebung der Befristung widerspricht den seinerzeitigen Abmachungen. Bisher war nie die Rede davon, die Befristung aufzuheben und den Investitionsspitzenfonds weiterlaufen zu lassen. Die Erläuterungen zeigen, dass der Fonds zeitlich unbegrenzt bestehen bleiben und die Bewirtschaftung des Fonds neu geregelt werden soll. Nach Meinung der BDP sollte der Kanton auch bei der Finanzierung von Investitionen zur Normalität zurückkehren und nicht mehr langfristig finanzielle Mittel blockieren.

Es gibt keine plausiblen Gründe für eine Weiterführung des Gesetzes – ausser man befürwortet grundsätzlich zeitlich unbefristete Fonds. Grundsätzlich engen Fonds den finanzpolitischen Spielraum des Kantons ein. Wie der Regierungsrat selber im Vortrag festhält, sollten Staatsmittel nur sehr zurückhaltend (in Fonds) gebunden werden. Der Kanton befindet sich nicht mehr in einer komfortablen Finanzlage, weshalb auf Jahre hinaus nicht mit (übermässig hohen) Überschüssen in der Staatsrechnung gerechnet werden kann.

Die BDP beantragt deshalb, die Arbeiten an der Gesetzesänderung einzustellen und die Aufhebung der Befristung dem Grossen Rat nicht vorzulegen. Falls das Geschäft aber im Grossen Rat traktandiert werden sollte, wird die BDP aus den dargelegten Gründen nicht auf die Beratung der Gesetzesänderung eintreten.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Heinz Siegenthaler
Präsident



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer